**Niederschrift über die Sitzung der Versammlung der Rotwild-Hegegemeinschaft (RHG) Hohe-Acht – Kesseling KdöR am 29. März 2014 im Gasthof Müller-Brenk, Dorfstraße 8 in 56746 Hohenleimbach.**

# Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden;

TOP 2: Beschluss zur Kassenprüfung, Wahl von 2 Kassenprüfern;

TOP 3: Verabschiedung des Haushaltsplans 2014/2015;

TOP 4: Beschluss über die Erhebung der Umlage 2014/2015;

TOP 5: Vorstellung und Beschluss über den Gesamtabschussplan und die Teilabschusspläne;

Top 6: Beschluss über die Bestimmung einer „federführenden“ Person für jeden Jagdbezirk;

Top 7: Verschiedenes;

Beginn: 11,00 Uhr

Ende: 13,00 Uhr

Die Mitglieder der RHG haben sich zu Beginn in Listen eingetragen. Sofern sie nicht persönlich erschienen waren, sondern vertreten waren, haben sie die Vollmachten zu den Akten gereicht.

Nach Prüfung der Listen durch die RHG und die Untere Jagdbehörde wurde festgestellt:

Die Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdreviere betrug 42 .

Die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder betrug 44.

Die von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern eingebrachte bejagbare Fläche betrug 15206 ha (von 23651 ha insgesamt).

Es wurde festgestellt, dass die Versammlung durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Vordereifel, Jahrgang 43, Nummer 09 vom 28. Februar 2014 sowie im Journal AW am Samstag (amtliches Bekanntmachungsorgan für den Kreis Ahrweiler) Ausgabe 09/2014 vom 1. März 2014 ordnungsgemäß bekanntgemacht wurde. Zusätzlich wurden alle Jagdausübungsberechtigten und die Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften sowie die Eigentümer der Eigenjagdbezirke eingeladen. Diese Personen haben im Vorfeld auch den vorläufigen Gesamtabschussplan der RHG 2014-15 erhalten, die Jagdgenossenschaften, Eigentümer und Jagdausübungsberechtigten der Teilabschussplanreviere zusätzlich den Teilabschussplan ihrer Jagdbezirke.

**TOP 1:**

Herr Mocken begrüßt die anwesenden Jagdausübungsberechtigten, die Vertreter der Jagdgenossenschaften und der Eigenjagdbesitzer. Besonders dankte er Herrn Hehl von der Unteren Jagdbehörde für sein Erscheinen und seine Unterstützung.

Herr Mocken stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Versammlung fest und bestimmt Herrn Schaefer zum Schriftführer.

Herr Mocken ging noch einmal kurz auf die letzte Mitgliederversammlung vom 03.12.2013 ein. Es ist möglicherweise nicht deutlich genug klargestellt worden, dass den Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechtes nur ein äußerst geringer Spielraum zugestanden wird. Er wies auf ein Schreiben der Oberen Jagdbehörde hin, das Änderungen an der Mustersatzung, aber gerade auch an den Muster-Konzepten nicht erwünscht sind und in jedem Fall der Zustimmung durch die Untere Jagdbehörde bedürfen. Bei der ersten Erstellung des Teilabschuss-und Gesamtabschussplanes ist offensichtlich geworden, wie schwierig das Prozedere ist, wenn die Mindestabschussplanreviere weiterhin durch die Untere Jagdbehörde festgesetzt werden.

Herr Mocken bedauerte sehr, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber hier zwar Körperschaften des öffentlichen Rechtes schafft, diesen dann aber doch nur eingeschränkte Mittel an die Hand gibt.

Herr Mocken dankte dem Geschäftsführer, Herrn Schaefer, für seine bisherige Tätigkeit und für das Stunden der Rechnung.

**TOP 2:**

Als Kassenprüfer wurden aus der Versammlung Agnese Francesca Hofmann und Gregor Steinborn vorgeschlagen. Herr Mocken legte den Beschluss zur Kassenprüfung durch diese beiden Personen zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen die Kassenprüfung: 0 ( 0 ha);

Enthaltungen: 0 ( 0 ha);

Jastimmen: 44 (15206 ha);

Damit ist der Beschluss zur Kassenprüfung durch Agnese Francesca Hofmann und Gregor Steinborn mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

**TOP 3:**

Der Haushalt im Jagdjahr 2013-14 stellt sich wie folgt dar:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| **Einnahmen:** | **Soll:** | **Ist:** |
|  |  |  |
| Umlagen | 23.740,00 € | 24.108,00 € |
| Förderung durch Land: | 722,50 € | 722,50 € |
| Zinsen | - € | 0,05 € |
| Strafzahlungen | - € | - € |
| Spenden | - € | - € |
|  |  |  |
| **Gesamteinnahmen:** | 24.462,50 € | 24.830,55 € |
|  |  |  |
|  |  |  |
| **Ausgaben:** |  |  |
|  |  |  |
| Personalausgaben GF | 12.000,00 € | 7.675,50 € |
| Sachausgaben GF | 3.000,00 € | 1.918,88 € |
| Reisekosten | 1.000,00 € | - € |
| Mitgliederversammlung/Hegeschau | 1.000,00 € | - € |
| Webseite | 2.000,00 € | 590,00 € |
| Schreibmaterial, Porto, Kopien etc. | 1.000,00 € | 467,87 € |
| Körperlicher Nachweis | 3.000,00 € | - € |
| Spenden | - € | - € |
| Unvorhergesehenes, Rücklage | 1.000,00 € | - € |
|  |  |  |
| **Gesamtausgaben:** | 24.000,00 € | 10.652,25 € |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Kassenbestand am 29.03.2014 |  | 14.178,30 € |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die Einnahmen betragen 24.830,55 Euro und verteilen sich auf Umlagen (24.108,00 €), Förderung (722,50 €) und Zinsen (0,05 €).

Das Einnahmen-Ist ist etwas höher als das Soll (die Änderung ist bedingt durch Aufrundung der Stückpauschale auf 8,50 Euro und geringe Flächenveränderungen).

Die Ausgaben betragen 10.652,25 Euro, verteilen sich auf Porto und Kopierkosten, Sachkosten Geschäftsführer, Personalkosten Geschäftsführer sowie die Einrichtung der Homepage. Somit bleibt ein beruhigender Überschuss, der Kassenbestand beträgt momentan 14.178,30 Euro.

Dennoch ist es so, dass sich die RHG ja erst im Juni konstituiert hat, viele Aufgaben fallen erst in diesem Jagdjahr an, so z.B. körperlicher Nachweis, die Entlohnung der Vertrauenspersonen, das Meldewesen etc. Für die Webseite fallen noch Kosten für Bereitstellung des Webspace in Höhe von voraussichtlich 10,- Euro je Monat und der Support durch den Webmaster an. Letzen Endes wird diese Position vermutlich wesentlich günstiger als veranschlagt, aber mit einer etwas höheren Kalkulation ist man auf der sicheren Seite.

Herr Mocken schlug vor, aufgrund der Unvorhersehbarkeiten nochmals den gleichen Haushaltsplan wie im letzten Jahr aufzustellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| **Vorläufiger Haushalt JJ 2014-2015 RHG Hohe-Acht Kesseling**  **Einnahmen:** | **Soll:** | **Ist:** |
|  |  |  |
| Umlagen | 24.108,00 € | - € |
| Förderung durch Land: | 722,50 € | - € |
| Zinsen | - € | - € |
| Strafzahlungen | - € | - € |
| Spenden | - € | - € |
|  |  |  |
| **Gesamteinnahmen:** | 24.462,50 € | - € |
|  |  |  |
|  |  |  |
| **Ausgaben:** |  |  |
|  |  |  |
| Personalausgaben GF | 12.000,00 € | - € |
| Sachausgaben GF | 3.000,00 € | - € |
| Reisekosten | 1.000,00 € | - € |
| Mitgliederversammlung/Hegeschau | 1.000,00 € | - € |
| Webseite | 2.000,00 € | - € |
| Schreibmaterial, Porto, Kopien etc. | 1.000,00 € | - € |
| Körperlicher Nachweis | 3.000,00 € | - € |
| Spenden | - € | - € |
| Unvorhergesehenes, Rücklage | 1.000,00 € | - € |
|  |  |  |
| **Gesamtausgaben:** | 24.000,00 € | - € |
|  |  |  |

Einen eventuell vorhandenen Überschuss könnte man dann ja mit Zustimmung der Versammlung möglicherweise für Lebensraumverbesserungen, Obstbaumaktionen, Grillfest und andere Aktionen verwenden.

Herr Mocken legte den Beschluss zum Haushaltsplan 2014-15 zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen den Haushaltsplan: 0 ( 0 ha);

Enthaltungen: 0 ( 0 ha);

Jastimmen: 44 (15206 ha);

Damit ist der Beschluss zum Haushaltsplan mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

**TOP 4:**

Um den beschlossenen Haushaltsplan zu realisieren, schlug Herr Mocken der Versammlung eine Herleitung Umlage wie im vergangenen Jahr, nämlich in einer kalkulatorischen Höhe von 1,- Euro je Hektar Gesamtmitgliedsfläche  vor. Die Hälfte der Umlage  soll über die Revierfläche hergeleitet werden (0,50 Euro je Hektar), die andere Hälfte soll über den Soll-Abschuss von momentan 8,50 Euro je Stück Rotwild hergeleitet werden. Herr Mocken legte diese Herleitung der Umlage zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen die Umlage: 0 ( 0 ha);

Enthaltungen: 0 ( 0 ha);

Jastimmen: 44 (15206 ha);

Damit ist der Beschluss zur Umlage mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

**TOP 5:**

Herr Mocken stellte den Gesamtabschussplan (GAP) vor, der ja bereits im Vorfeld verschickt wurde. Für die Mindestabschussplan (MAP)-Reviere stellen die Eintragungen im GAP den Vorschlag dar, der die RHG an die Untere Jagdbehörde abgibt. Die Teilabschusspläne sind den Jagdgenossenschaften und Eigentümern der EJB zur Stellungnahme und den Jagdausübungsberechtigten zur Kenntnis geschickt worden.

Bislang keine Akzeptanz ergab der Teilabschussplan bei den Jagdrechtsinhabern folgender Reviere:

EJB Recher Wald: Bei einer gewünschten leichten Herabsetzung des männlichen und weiblichen Abschusses gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 23 auf 18 Stück Rotwild, dem die RHG in Ihrem TAP folgte, wurde auch statt zwei Hirschen Klasse II nur ein Hirsch Klasse II freigegeben, welches noch nicht zu Zustimmung führte.

JG Lederbach: Wegen starker Wildschäden beantragte die Jagdgenossenschaft einen höheren Abschuss (statt 16 Stück 25 Stück). Der daraufhin neu erstellte TAP mit einem Abschuss von 23 Stück fand entgegen vorheriger mündlicher Zusagen dann aber auch keine Zustimmung.

JG Hohenleimbach: Statt dem Abschuss von 18 Stück (6 Hirsche und 12 Stück Kahlwild) beantragte die JG 14 Hirsche und 15 Stück Kahlwild. Dem Reduktionswunsch der JG folgte die RHG und erstellte einen neuen TAP mit den geforderten 15 Stück Kahlwild mit dem zusätzlichen Hinweis, dass darüber hinaus weiteres Kahlwild aus dem eigens dafür eingerichteten Pool geschossen werden dürfe. Da aber eine Bestandsreduktion nicht über den männlichen Abschuss erfolgen kann und die geforderte zusätzliche Hirschfreigabe wildbiologischen Grundsätzen und dem bereits von der RHG Hohe-Acht – Kesseling beschlossenen Bejagungskonzept widerspricht, wurde der geforderten Mehrfreigabe der Hirsche nicht gefolgt. Auch dieser neue TAP fand bei der JG keine Zustimmung.

JG Hausten-Morswiesen: Den Teilabschussplan von 1 Hirsch Klasse 1 und 1 Alttier lehnte die JG ab und forderte einen Abschuss von 1 Hirsch Klasse I, 1 Hirsch Klasse II, ein Hirsch Klasse III und 1 Alttier.

Die Freigabe der Hirsche der Klassen 1 und 2 standen noch unter Vorbehalt, da noch beim Erstellen des GAP`s noch nicht alle Abschussmeldungen vorlagen und eine Begutachtung (Alter/Klasseneinteilung) der Trophäen erst am 28.03.2014 erfolgen konnte. Nach Einlieferung der Trophäen ergab sich hier vorerst keine Änderung zum GAP, Änderungen sind aber noch möglich, wenn Hirsche z.B. im Januar erlegt worden sind und die Meldungen noch nicht vorliegen und die Hirsche auch nicht ausgestellt wurden.

Herr Mocken wies die Versammlung nochmals darauf hin, dass die RHG nach dem Wegfall der Güteklassen in Ihrem Bejagungskonzept die Bejagung gemäß der bisher geltenden Klassifizierung beschlossen hat. Freigegeben werden in Klasse II nur Hirsche nach Kriterien, die früher der Klasse IIb entsprochen haben und in Klasse III nur Hirsche, die früher der Klasse IIIb entsprochen haben.

Außerdem wurden allen Revieren, die sich nicht in der Wartezeit befinden, ein Hirsch der Klasse I in den Abschussplan gestellt. Nach Erlegung desselben (auch ein Herunterschießen ist möglich) lebt dann die Wartezeit nach Hirschfreigaberichtlinie auf. Herr Mocken wies ausdrücklich darauf hin, dass die Hirsche der Klasse I in Mindestabschussplanrevieren von der Unteren Jagdbehörde nicht auf die Gesamtanzahl angerechnet würden und dass keinerlei behördliche Sanktionen bei Nichterlegung von Ier-Hirschen zu erwarten sind. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, dass Hirsche Klasse I in Zukunft ggf. wieder in Gruppenfreigabe freigegeben werden könnten und die Freigabe der Hirsche Klasse II reduziert werden müsste.

Die Abschussplanung in Rotwild-Bewirtschaftungsgebieten ist klar gesetzlich geregelt und obliegt der RHG. Trotzdem gab es gewisse Startschwierigkeiten, manche Jagdgenossenschaften vereinbarten fälschlicherweise noch den Rotwildabschuss intern mit den JAB. Außerdem musste die RHG manchen Jagdgenossenschaften förmlich der Rücksendung der TAP`s hinterherlaufen, Herr Mocken wies auf Verbesserungsbedarf in der Zukunft hin!

Herr Mocken legte den GAP und die Teilabschusspläne unter Berücksichtigung der eben genannten Besonderheiten zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen GAP und Teilabschusspläne: 0 ( 0 ha);

Enthaltungen: 0 ( 0 ha);

Jastimmen: 44 (15206 ha);

Damit ist der GAP und die Teilabschusspläne mit der erforderlichen Flächenmehrheit einstimmig verabschiedet.

**TOP 6:**

In Revieren mit mehreren Jagdausübungsberechtigten führt es zu einigem Mehraufwand, wenn bei der Kommunikation mit den Revieren immer alle Revierinhaber angeschrieben werden müssen. Darum wäre es sinnvoll, dass diese Reviere einen Ansprechpartner als „federführende“ Person angeben. Diese federführende Person wird dann z.B. in Sachen Beitragsbescheid oder Abschussplanung etc. kontaktiert. Die Bestimmung kann per Zuruf direkt noch bei der Versammlung oder später via Telefon, Fax oder Email erfolgen.

Herr Mocken legte die Bestimmung einer „federführenden“ Person zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen eine „federführende“ Person: 0 ( 0 ha);

Enthaltungen: 0 ( 0 ha);

Jastimmen: 44 (15206 ha);

Damit ist der Beschluss zur „federführenden“ Person mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

**TOP 7:**

Da der körperliche Nachweis in Mindestabschussplanrevieren durch die öffentliche Hand gefördert wird (die Untere Jagdbehörde zahlt ihren Vertrauensleuten eine Entschädigung von 5,- Euro je begutachtetem Stück Rotwild), wäre es nur gerecht, gleiche Förderung für den körperlichen Nachweis in den Teilabschussplanrevieren zu erhalten. Die RHG hat daher einen formlosen Antrag auf Förderung der Vertrauensleute bei der Oberen Jagdbehörde gestellt, der mittlerweile ablehnend beschieden wurde (da in Förderrichtlinien nicht vorgesehen).

Die Website der RHG ist mittlerweile erstellt. Dort finden sich vor allen Dingen die Revierdaten, die Anschriften der Jagdausübungsberechtigten und Jagdrechtsinhaber, der Gesamtabschussplan und die Teilabschusspläne, sowie der Stand der Abschusserfüllung einschließlich Abschusspool. Eine gute Lösung zur Meldung UJB und RHG (beide Institutionen brauchen die Abschussmeldungen) wird in Zusammenarbeit mit der UJB angestrebt.

Weiterhin finden sich auf der Homepage aktuelle Daten, die Satzung, die Niederschriften der Versammlungen, eine Karte, die Kontaktdaten der Vorstände und unter Menüpunkt „Konzepte“ alle beschlossenen Konzepte der RHG sowie z.B. die Liste der Vertrauensleute etc. Durch die Homepage wird die Arbeit innerhalb der RHG erheblich erleichtert, deshalb sollten sich alle JAB`s und Jagdrechtsinhaber Zugang dazu verschaffen.

Die Homepage ist wird demnächst freigeschaltet unter [www.rhg-hak.de](http://www.rhg-hak.de). Jedes Mitglied sowie die Jagdrechtsinhaber erhalten das nötige Login! (Ohne Login sind nur die allgemeinen Dinge zu sehen). Das Bild auf der Homepage ist momentan noch geliehen. Daher stellte Herr Mocken die Frage, ob jemand aus der Versammlung ein schönes Titelbild bereitstellen könnte.

Der körperlicher Nachweis ist gesetzlich gefordert und eine wichtige Säule der Rotwildbewirtschaftung, Herr Mocken appellierte nochmals an die Mitglieder, sich ab diesem Jahr auf die Verpflichtung zum körperlichen Nachweis einzustellen. Nur das Stück, welches auch vorgezeigt wird, wird in den Meldungen auch akzeptiert. Auch auf die Folgen lt. Disziplinarordnung wies Herr Mocken hin.

Aus dem Auditorium kam folgender Antrag: Die Unterkiefer aller Ier und IIer Hirsche sollen für die Zementzonenmethode geschnitten werden. Die dafür vorgesehene Institution ist die Wildforschungsstelle Bonn. Die RHG bemüht sich, die Wildforschungsstelle für eine Schulung zu gewinnen, damit dieses Schleifen der Unterkiefer zur Altersbestimmung auch hier vor Ort z.B. durch die Berufsjäger Herrn Schulze und Herrn Fritz und durch Herrn Rader durchgeführt werden kann. Herr Günter Rader stellte in Aussicht, ein Mikroskop zu besorgen. Der Vorstand wird beauftragt, eine gängige Lösung zu finden und wird ermächtigt, Equipment und Material bis maximal 1000,- Euro anzuschaffen. Die JAB verpflichten sich ihrerseits, dann alle Hirsche I + II schleifen zu lassen.

Herr Mocken legte diesen Antrag zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen das Schleifen via Zementzonenmethode: 0 ( 0 ha);

Enthaltungen: 0 ( 0 ha);

Jastimmen: 44 (15206 ha);

Damit ist der Antrag zum “Schneiden der Unterkiefer“ mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

Anschließend wies Herr Mocken noch darauf hin, dass heute ausnahmsweise ein „spontaner“ Antrag zugelassen wurde, in Zukunft bat er darum, Anträge frühzeitig beim Vorstand einzureichen, damit ausreichende Zeit z.B. für Bekanntmachung der Tagesordnung usw. bleibt.

Es ergingen Hinweise aus dem Auditorium, dass z.B. in Sachen Windpark Adenau die RHG als Körperschaft des öffentlichen Rechts als zu beteiligende Behörde anhörungspflichtig ist.

Herr Schmitz äußerte die Idee, im Sommer einen Informationstag mit einem Grillfest zu veranstalten, an dem ein (ggf. förderfähiger) Vortrag beispielsweise zur Wildzählung oder vielleicht auch eine Exkursion zur Wildschadenproblematik durchgeführt werden könnte. Im Auditorium wurde vorgeschlagen, statt für viele wiederholt Wildschäden anzuschauen, mal eine Exkursion zu den Möglichkeiten der Struktur- und Lebensraumverbesserung besonders im Bereich der ehemaligen Niederwälder durchzuführen, um vielleicht einmal eine konzeptionelle Vernetzung dieser Flächen angehen zu können. Auch Ansprechschulungen etc. wären an diesem Tage denkbar.

Herr Mocken stellte der Versammlung die Frage, ob sie den Vorstand zu einem so gearteten Grillfest beauftragen möchte, sofern der Vorstand neben den anderen Aufgaben dazu Zeit findet, zur Abstimmung.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen den Informationstag mit Grillfest 0 ( 0 ha);

Enthaltungen: 5 ( 973 ha);

Jastimmen: 39 (14233 ha);

Damit ist der Vorstand mit der Durchführung eines Informationstages mit Grillfest, sofern er neben den anderen Aufgaben dazu Zeit findet, mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit beauftragt.

Anschließend lud Herr Mocken noch zur Veranstaltung des Rotwildrings Ahrweiler-Mayen am Nachmittag in der Leyberghalle in Kempenich ein mit der dort angegliederten Trophäenschau der RHG Hohe-Acht – Kesseling.

Zum Schluss bedankte sich Herr Hehl von der UJB bei der Jägerschaft noch einmal für die gute Zusammenarbeit und verabschiedete sich, da ihn an der Kreisverwaltung ein neues Aufgabengebiet erwartet.